# Wahlprotokoll für die Funktionen in der Gesamtelternvertretung

(basierend auf dem Schulgesetz des Landes Berlin und der Wahlordnung zum Schulverfassungsgesetz)

Schule:	Datum:		
Feststellung der anwesenden Wahlberechtigten /ahlberechtigt sind nach §90 die anwesenden Elternsprecherinnen und Elternsprecher der Klassen oder Jahrgangsstufen mit jeweils einer Stimme, uch wenn durch sie mehr als eine Klasse in der GEV vertreten wird. Stellvertretende Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher können, alls nicht alle Klassenelternsprecherinnen und Klassenelternsprecher der Klasse anwesend sind, als Abwesenheitsvertreterinnen und Abwesenheitsertreter aktiv wählen, sich aber nicht wählen lassen. Eine Person kann nicht für eine Klasse anwesend und für eine andere abwesend sein (siehe AGH rucksache 17/14635).			
Anwesend sind Wahlberechtigte			
(nachvollziehbar durch eine Anwesenheitsliste a	als Anlage zum Wahlprotokoll).		
<b>2. Wahl der Wahlleitung</b> Für die Durchführung wird eine Wahlleitung gewählt. Eine Persoi Die Wahlleitung kann jedoch während der Wahlvorgänge wechse	n aus der Wahlleitung ist für den Wahlgang, den sie leitet, nicht in Funktionen wählbar. In. Die Wahlleitung darf die Wahl nicht beeinflussen.		
Wahlleitung:			
B. Durchführung der Wahl und Erfassung der Kandidierenden Vahlen sind grundsätzlich geheim und müssen daher per Stimmzettel durchgeführt werden. Dabei wird der Name der kandidierenden Person(en) auf lettel geschrieben. Auf Antrag und durch einstimmigen Beschluss der anwesenden Wahlberechtigten kann offen gewählt werden. Jede/jeder Wahlberechtigte kann auf dem Stimmzettel so vielen Bewerberinnen und Bewerbern die Stimme geben, wie Personen zu wählen sind. Daher sollten Wahlen ei mehreren zu wählenden Personen und mehr Kandidierenden als zu wählenden Personen grundsätzlich geheim erfolgen. Bevor Stellvertreterinnen nd Stellvertreter gewählt werden, wird deren Anzahl abgestimmt. Stellvertretende Mitglieder können nur gewählt werden, wenn zuvor alle für die entprechenden Gremien vorgesehenen Mitglieder gewählt wurden. Bei Stimmengleichheit findet (sofern nötig) eine Stichwahl statt, besteht danach die stimmengleichheit fort, wird durch die Wahlleitung gelost. Stichwahl und Losentscheid sollten in der Stimmenspalte vermerkt werden, z.B. "8/10/Los" für ine im Losentscheid erfolgreiche Person, die davor 8 und 10 Stimmen erhielt.			
Elternsprecherin oder Elternsprech	iei dei Schale		
Kandidierende für Elternsprecherin oder Elterns	sprecher der Schule		
Name	Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als fünf Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)			
Art der Wahl: (geheim/offer	n)		
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)		
Wahlergebnis Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule			
Name	E-Mail / Telefon		

# Elternsprecherin oder Elternsprecher der Schule

Kandidierende für stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule			
Es sollen stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher gewählt werden. (maximal 3)			
Name	Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als sechs Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwende	en)		
Art der Wahl: (geheim/offen/Blockwahl)			
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:	, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)		
Wahlergebnis stellvertretende Elternsprecherinnen oder Elternsprecher der Schule			
Name	E-Mail / Telefon		
	T		

#### **Schulkonferenz**

Mitglieder für die Schulkonferenz werden im Allgemeinen in allen geraden Kalenderjahren (2020, 2022, 2024 ...- kann bei Neugründung bzw. Fusion von Schulen abweichen) für die Dauer von zwei Schuljahren gewählt. Scheiden Mitglieder innerhalb dieses Zeitraums aus, erfolgen Nachwahlen. Die Amtszeit der nachgewählten Mitglieder dauert bis zur nächsten Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz an. Stellvertretende Mitglieder rücken nicht zu Mitgliedern auf. Für dieses Gremium werden vier Mitglieder und bis zu acht stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2) Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für die Mitglieder der Schulkonferenz			
Es sind Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen. (4, nur bei Nachwahl weniger)			
Name	Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwende			
Art der Wahl: (geheim/off	en/Blockwahl)		
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:	, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)		
Wahlergebnis Mitglieder der Schulkonferenz			
Name	E-Mail / Telefon		

### **Schulkonferenz**

Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder der Schulkonferenz				
Es sollen (weitere) stellvertretende Mitglieder der Schulkonferenz gewählt werden. (max. 8 insgesamt)				
Name	Anzahl der Stimmen			
(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwende				
Art der Wahl: (geheim/offe	en/Blockwahl)			
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)			
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder de	r Schulkonferenz			
# Name	E-Mail / Telefon			

Das Schulgesetz selbst sieht nicht explizit eine Rangfolge der stellvertretenden Mitglieder vor, jedoch war dies in der Wahlordnung zum alten Schulverfassungsgesetz der Fall. In der Praxis empfiehlt es sich eher, die stellvertretenden Mitglieder den ordentlichen Mitgliedern persönlich zuzuordnen. Wird eine solche Zuordnung in der GEV direkt beschlossen, kann sie z.B. durch ein "(für Name)" in der Liste der Gewählten ausgedrückt werden.

# Bezirkselternausschuss

Für den Bezirkselternausschuss (BEA) werden zwei Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei Mitglieder im Bezirkselternausschuss

<u></u>				
Name	Anzahl der Stimmen			
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)				
Art der Wahl: (geheim/offe	n/Blockwahl)			
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)			
Wahlergebnis Mitglieder im BEA				
Name	E-Mail / Telefon			
Kandidierende für die stellvertretenden Mitglied	er im BFA			
	s Bezirkselternausschusses gewählt werden. (2-4)			
Stellvertreteride Witgileder det				
Name	Anzahl der Stimmen			
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)				
Art der Wahl: (geheim/offen/Blockwahl)				
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)				
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder im BEA				
# Name	E-Mail / Telefon			
l I				

### Gesamtkonferenz

Für die Gesamtkonferenz (GK) werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtkonferenz

<u></u>			
Name	Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)			
Art der Wahl: (geheim/offer	n/Blockwahl)		
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)		
Wahlergebnis beratende Mitglieder in der Ge	samtkonferenz		
Name	E-Mail / Telefon		
<u>Kandidierende für die stellvertretenden Mitgliede</u>	er in der Gesamtkonferenz		
Es sollen stellvertretende Mitglieder der	Gesamtkonferenz gewählt werden. (2-4)		
Name	Anzahl der Stimmen		
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)			
Art der Wahl: (geheim/offen/Blockwahl)			
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)			
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Gesamtkonferenz			
# Name	E-Mail / Telefon		
<u> </u>			

# Gesamtschülervertretung

Die die Gesamtschülervertretung (GSV) existiert (in dieser Form) nur an Gemeinschaftsschulen und Oberschulen, nicht an Grundschulen. Für die GSV werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.

SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.

#### Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in der Gesamtschülervertretung

<u></u>	<del></del> -			
Name	Anzahl der Stimmen			
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)				
Art der Wahl: (geheim/offe	n/Blockwahl)			
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)			
Wahlergebnis beratende Mitglieder in der Ge	esamtschülervertretung			
Name	E-Mail / Telefon			
Kandidierende für die stellvertretenden Mitglied	_			
Es sollen stellvertretende Mitglieder der	Gesamtschülervertretung gewählt werden. (2-4)			
Name	Anzahl der Stimmen			
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)				
Art der Wahl: (geheim/offen/Blockwahl)				
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)				
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Gesamtschülervertretung				
# Name	E-Mail / Telefon			
<del>                                     </del>				
<u> </u>				

Für jede Fachkonferenz werden zwei beratende Mitglieder und bi SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählen jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitg	den Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens
Kandidierende für zwei beratende Mitglieder in	der Fachkonferenz
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offe	n/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis Mitglieder in der Fachkonfere	nz
Name	E-Mail / Telefon
Kandidierende für die stellvertretenden Mitglied	er in der Fachkonferenz
Es sollen stellvertretende Mitglieder der	r Fachkonferenz gewählt werden. (2-4)
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)	
Art der Wahl: (geheim/offe	n/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:,	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der	r Fachkonferenz
# Name	E-Mail / Telefon
Siehe Hinweis zu stellvertretenden Mitgliedern bei der Schulkonfe	erenz.

Fachkonferenz für

# Fachkonferenzen kompakt

Für jede Fachkonferenz werden zwei beratende Mitglieder und bis zu vier stellvertretende Mitglieder gewählt.
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt.
Diese Seite kann für die Fachkonferenzwahlen genutzt werden, die **offen durchgeführt werden**. Für geheime Wahlen bitte die ausführlichen Seiten

nutzen.

Es finden je zwei Wahlen (Mitglieder, stellvertretende Mitglieder) pro Fachkonferenz statt.

Kandidierende für je zwei beratende Mitglieder in den Fachkonferenzen

Fach	Name	Anzahl der Stimmen
Facil	Ivallie	Anzani dei Summen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

Wahlergebnis Mitglieder in den Fachkonferenzen			
Fach	Name	E-Mail / Telefon	

# Fachkonferenzen kompakt

Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in den Fachkonferenzen

Es sollen stellvertretende Mitglieder pro Fachkonferenz gewählt werden. (2-4)

Fach	Name	Anzahl der Stimmen

(bei mehr als zehn Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)

## Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Fachkonferenzen

Fach	#	Name	E-Mail / Telefon

Teilkonferenz der Lehrkräfte für
Für jede Teilkonferenz/Teilschülervertretung werden ein beratendes Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder gewählt. SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. Diese Wahlen erfolgen nur dann in der GEV, wenn die GEV keine Teilelternvertretungen eingerichtet hat (SchulG § 90 (4)). Sonst ist dort zu wählen.
Kandidierende für ein beratende Mitglied in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung

Name	Anzahl der Stimmen					
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)						
Art der Wahl: (geheim/offen/Blockwahl)						
	davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)					
Wahlergebnis Mitglied in der Teilkonferenz/T	eilschülervertretung					
Name	E-Mail / Telefon					
Kandidierende für die stellvertretenden Mitglieder in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung						
Es sollen stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung gewählt werden. (1-2)						
Name	Anzahl der Stimmen					
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt verwenden)						
Art der Wahl: (geheim/offen/Blockwahl)						
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)						
Wahlergebnis stellvertretende Mitglieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung						
# Name	E-Mail / Telefon					

Teilschülervertretung	für
SchulG Berlin § 117 (2): Für die nach diesem Gesetz jedoch zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter je C	ein beratendes Mitglied und bis zu zwei stellvertretende Mitglieder gewählt. z zu wählenden Gremienmitglieder sind Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu wählen, höchstens Gremienmitglied, soweit dieses Gesetz nichts anderes bestimmt. ie GEV keine Teilelternvertretungen eingerichtet hat (SchulG § 90 (4)). Sonst ist dort zu wählen.
Kandidierende für ein beratende Mitglie	ed in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung
Name	Anzahl der Stimmen
[ (bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt :	verwenden)
Art der Wahl:(	(geheim/offen/Blockwahl)
Anzahl der abgegebenen Stimmzettel:	, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
Wahlergebnis Mitglied in der Teilkon	nferenz/Teilschülervertretung
Name	E-Mail / Telefon
Kandidierende für die stellvertretenden	n Mitglieder in der Teilkonferenz/Teilschülervertretung
	lieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung gewählt werden. (1-2)
Name	Anzahl der Stimmen
(bei mehr als vier Kandidierenden bitte eigenes Blatt	verwenden)
Art der Wahl:(	(geheim/offen/Blockwahl)
	, davon Enthaltungen: (beides nur bei geheimer Wahl)
	ieder der Teilkonferenz/Teilschülervertretung
# Name	E-Mail / Telefon
I I	

4. Einspruch, geleitete Wahlen und Unterschrift	4. E	Einspruch,	geleitete	Wahlen und	l Unterschrifte
---	------	------------	-----------	------------	-----------------

Das Wahlprotokoll umfasst Seiten.

Einspruch gegen die Wahlen oder Wahldurchführung sind schriftlich begründet innerhalb einer Woche bei der Wahlleitung einzulegen. Über die Einsprüche entscheidet innerhalb einer Woche die Schulleiterin oder der Schulleiter (SchulG § 118(1) und (2)).

Name	geleitete Wahlen	Unterschrift

Kandidierende einer Wahl sollen der Wahlleitung dieser Wahl auch nicht durch z.B. Auszählen oder Verteilen der Stimmzettel helfen. Bei vielen geleiteten Wahlen kann man diese z.B. durch "SK, stvSK, FK D,FK Ku, stvGK" abkürzen und/oder "alle außer:" davorsetzen.